

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefeln

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a.Staffelsee

Gemeinde Seehausen a.Staffelsee

Freiwilliger Landtausch Seehausen
Gemeinde Huglfing und Seehausen a.Staffelsee, Landkreis Garmisch-Partenkirchen
und Weilheim-Schongau

Anordnungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Anordnungsbeschluss vom 05.03.2024 das Verfahren Seehausen - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a.Staffelsee, Am Graswegerer 1, 82418 Seehausen a.Staffelsee, vom 25.03.2024 mit 25.04.2024 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php/>).

Seehausen a.Staffelsee, 13.03.2024

.....
Angeschlagen am: 15.03.2024
Abgenommen am: 26.04.2024